

artcollin Kommunikationsdesign  
Claudia Collin

+49 170 4664231  
cc@artcollin.de

Birkenleiten 41  
81543 München

www.artcollin.de

## >> Allgemeine Geschäftsbedingungen

München, den 01.12.2020

Seite 1 von 3

### 1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Arbeitsbasis ist das Briefing durch den Auftraggeber. Bei mündlichen Briefings wird das von artcollin oder deren Partnern erstellte Ergebnisprotokoll zur verbindlichen Arbeitsgrundlage. Sollten die im Protokoll festgelegten Fakten nicht mit denen des Auftraggebers übereinstimmen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Protokoll unverzüglich zu widersprechen. Nach 5 Werktagen gilt das Protokoll als angenommen.

### 2. Honorare / Kosten

Die Honorierung basiert auf den Rahmenvereinbarungen/Stundensätzen, die zwischen artcollin Kommunikationsdesign und dem Auftraggeber erstellt wurden.

Bei Einzelprojekten basiert die Honorierung auf einem Kostenvoranschlag, der von artcollin Kommunikationsdesign erstellt wird. Sollten durch Änderungen oder durch Präzisierung des Leistungsumfanges zusätzliche, im KV oder den Rahmenvereinbarungen nicht aufgeführte Kosten entstehen, informiert die Designerin den Auftraggeber rechtzeitig. Vor der Entstehung dieser Kosten wird eine gemeinsame Entscheidung herbeigeführt.

### 3. Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung der diversen Dienstleistungen erfolgt zum Ende jeden Monats.

Die Zahlung ist sofort und ohne Abzüge fällig.

Bei Einzelprojekten bis zu einem Gesamtauftragsvolumen von Euro 5000,- ist die Zahlung nach Abschluß des Projekts / Lieferung der Leistung sofort und ohne Abzüge fällig. Bei einem Auftragsvolumen von mehr als Euro 5000,- werden nach Abschluß einzelner Arbeitsphasen Zwischenrechnungen gestellt. Auch bei Aufträgen, die sich verzögern oder über einen längeren Zeitraum hinziehen, können Zwischenrechnungen gestellt werden.

### 4. Auftragserteilung an Dritte

4.1. artcollin ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

4.2. artcollin ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung sie vertragsmäßig mitwirkt, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

### 5. Lieferung, Lieferfristen

5.1. Die Lieferverpflichtungen der Designerin sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von ihr zur Versendung gebracht sind.

5.2. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

### 6. Produktionsüberwachung; Belegmuster

6.1. Die Produktion wird von artcollin Kommunikationsdesign nur überwacht, wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber vereinbart ist. Für diesen Fall ist artcollin berechtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen gegenüber den Produktionsfirmen zu geben. artcollin haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe der Ziffer 7.

6.2. Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten sind artcollin eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare, mindestens 3 Stück unentgeltlich zu überlassen, die artcollin auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

artcollin Kommunikationsdesign  
Claudia Collin

+49 170 4664231  
cc@artcollin.de

Birkenleiten 41  
81543 München

www.artcollin.de

## >> Allgemeine Geschäftsbedingungen

München, den 01.12.2020

Seite 2 von 3

### 7. Haftung

- 7.1. artcollin verpflichtet sich, alle Aufgaben mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Branche auszuführen.
- 7.2. Die Designerin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren
- 7.3. Der Auftraggeber stellt artcollin von Ansprüchen Dritter frei, wenn sie auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat.
- 7.4. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen, gleich welches Medium, erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.5. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt.
- 7.6. artcollin haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 7.7. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim Designer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

### 8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 8.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 8.2. Bei Verstoß gegen Punkt 7.1. hat der Auftraggeber der Designerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 8.3. Die Designerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit im Kostenvoranschlag nichts anderes vereinbart ist, wird das ausschließliche Nutzungsrecht übertragen. Die Designerin bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 8.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Designer und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

### 9. Eigentum , Rückgabepflicht

- 9.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind der Designerin spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 9.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

artcollin Kommunikationsdesign  
Claudia Collin

+49 170 4664231  
cc@artcollin.de

Birkenleiten 41  
81543 München

www.artcollin.de

## >> Allgemeine Geschäftsbedingungen

München, den 01.12.2020

Seite 3 von 3

### 10. Herausgabe von Daten

- 10.1. Der Designer ist nicht verpflichtet Dateien und offene Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Designer ihm Dateien und offene Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 10.2. Hat der Designer dem Auftraggeber Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Designers verändert werden.
- 10.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 10.4. Der Designer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Designers ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

### 11. Künstlersozialkasse

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung des Designers in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich.

### 12. Änderung oder Abbruch des Auftrags

Autorenkorrekturen (Änderung von bereits verabschiedeten Texten, Layouts oder Reinzeichnungen) werden gesondert in Rechnung gestellt. Der hierfür geltende Stundensatz wird im Angebot ausgewiesen. Wird eine laufende Zusammenarbeit auf Wunsch des Auftraggebers abgebrochen, so hat dieser alle bis zur Mitteilung über den Abbruch entstandenen Kosten zu tragen. Dies betrifft sowohl Agenturhonorare als auch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

### 13. Vertraulichkeit

artcollin verpflichtet sich, alle vom Auftraggeber als vertraulich bezeichneten Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln.

### 14. Aufbewahrung der Unterlagen

artcollin wird alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen ein Jahr lang aufbewahren.

### 15. Datenschutzklausel

- 15.1. Sämtliche dem Designer übermittelten persönlichen Daten des Auftraggeber unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Auftraggeber nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.
- 15.2. Der Designer unterrichtet den Auftraggeber hiermit in Sinne des BDSG von der Speicherung und maschinellen Verarbeitung seiner Firma und Anschrift.

### 16. Schlußbestimmungen

- 16.1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 16.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.
- 16.3. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.